

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Amt für Verbraucherschutz

Veterinärdienst

Mit der BVD-Ampel Tierhaltungen schützen

Dank einem aufwändigen nationalen Ausrottungsprogramm ist die BVD in der Schweiz nahezu verschwunden. Hauptrisikofaktor für die Wiederverbreitung der BVD ist der Tierverkehr. Tierhaltende können Ihren Bestand aktiv vor BVD schützen.

Aufgrund der günstigen Ausgangslage mit aktuell tiefen BVD-Fallzahlen hat die Rinderbranche gemeinsam mit dem Veterinärdienst Schweiz entschieden, die letzte Meile auf dem Weg zur BVD-Freiheit in Angriff zu nehmen.

Seit dem 1. November 2024 gilt eine zweijährige Übergangsphase, in der alle Rinderhaltungen die Voraussetzungen erfüllen können, um den neuen Status "BVD-frei" zu erreichen. Ab November 2026 gibt es dann nur noch zwei mögliche Status: "BVD-frei" und "nicht BVD-frei". Während der Übergangsphase wird das BVD-Risiko jeder Rinderhaltung mithilfe der BVD-Ampel angezeigt. Die BVD-Ampel ist auf der TVD und dem Begleitdokument ersichtlich.

Tierhaltende können ihren Tierbestand mit der BVD-Ampel aktiv vor BVD schützen, indem sie nur Tiere aus Tierhaltungen mit vernachlässigbarem BVD-Risiko zukaufen, die mit einer grünen Ampel gekennzeichnet sind. Alternativ können auch Tiere aus Betrieben mit einer orangefarbenen Ampel erworben werden, sofern diese vor dem Zukauf BVD-Virus-negativ getestet wurden. Auch Sömmerungsverantwortlichen sowie Organisatoren von Ausstellungen, Viehmärkten oder ähnliche Veranstaltungen wird dieses Vorgehen empfohlen.

Letzte Meile BVD-Ausrottung – das gilt auf dem Weg zur BVD-Freiheit

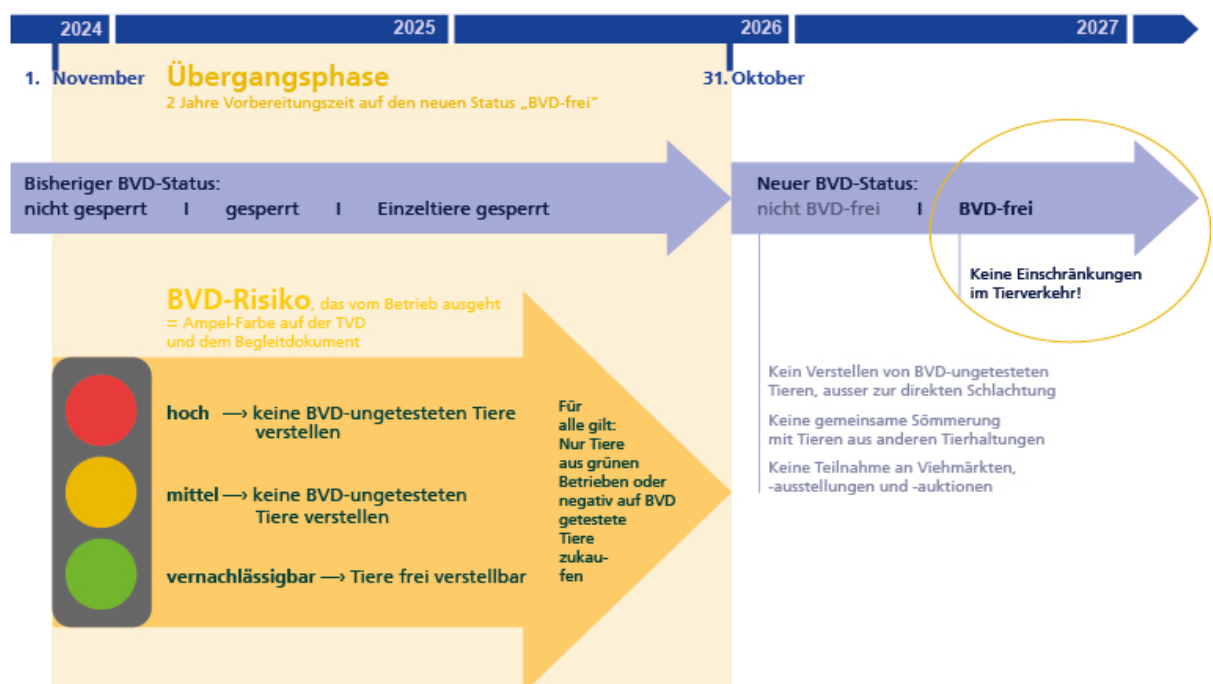


Abb. 1 Letzte Meile BVD Ausrottung - das gilt auf dem Weg zur BVD Freiheit, AVS 2024